



# GEMEINDE STETTEN

Pol. Bezirk Korneuburg, Niederösterreich  
2100 Stetten, Schulgasse 2, Tel.: 02262/673660 Fax:19 DW  
E-Mail: [gemeinde@stetten.gv.at](mailto:gemeinde@stetten.gv.at) [http: www.stetten.at](http://www.stetten.at)  
UID-NR.: ATU 16277204

Lfd. Nr. 05/2010

## Verhandlungsschrift

über die S I T Z U N G des  
GEMEINDERATES

am 07. Oktober 2010  
Beginn: 19.30 Uhr  
Ende: 23.00 Uhr

im Gemeindeamt Stetten.  
Die Einladung erfolgte am 24. 09. 2010  
durch Kurrende.

### ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Mag. Leopold Ivan

die Mitglieder des Gemeinderates

- |                              |                              |
|------------------------------|------------------------------|
| 1. gf. GR Dr. Manuel Gmeiner | 2. gf GR Elisabeth Reiter    |
| 3. GR Ing. Richard Lampl     | 4. gf. GR Josef Jatschka     |
| 5.                           | 6. GR Franz Seifert          |
| 7. GR Helga Wegenstein       | 8. GR Andreas Kreiner        |
| 9. GR Ferdinand Hackl jun.   | 10. GR Josef Kreiner         |
| 11. GR Ferdinand Hackl       | 12. GR Irene Faissner        |
| 13. GR Leopold Fuhrmann      | 14. GR Mag. Hubert Tollerian |
| 15. GR Florian Weber         | 16. GR Hannes Zehetner       |
| 17. GR Franz Jatschka        |                              |

### ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- |                                        |                       |
|----------------------------------------|-----------------------|
| 1. VB Sekr. Alfred Veit, Schriftführer | 2. VB Verena Ransböck |
| 3.                                     | 4.                    |

### ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- |                                     |                            |
|-------------------------------------|----------------------------|
| 1. Vizebürgermeister Thomas Seifert | 2. GR Mag. Reinhard Rötzer |
| 3.                                  | 4.                         |
| 5.                                  |                            |

### NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- |    |    |
|----|----|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

Vorsitzender: Bürgermeister Mag. Leopold Ivan

Die Sitzung war öffentlich.  
Die Sitzung war beschlussfähig.

## T A G E S O R D N U N G

- Pkt. 01: Genehmigung des Protokolles der Gemeinderatssitzung vom 06. 05. 2010
- Pkt. 02: Genehmigung des Protokolles der Gemeinderatssitzung vom 17. 06. 2010
- Pkt. 03: Bericht des Bürgermeisters
- Pkt. 04: Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses
- Pkt. 05: Berichte aus den Ausschüssen
- Pkt. 06: Grundstücksbereinigung bezüglich FF-Zufahrt zur Fossilienwelt –  
Beschlussfassung
- Pkt. 07: Grundverkauf – Beschlussfassung
- Pkt. 08: Genehmigung des Teilungsplanes GZ.: 21670 – Beschlussfassung
- Pkt. 09: Sicherungsmaßnahmen an den Erdgashochdruckleitungen West 1 und West 2 in  
der Neubergstraße – Beschlussfassung
- Pkt. 10: Vergabe einer neuen Straßenbezeichnung – Beschlussfassung
- Pkt. 11: Änderung der Friedhofsgebührenordnung – Beschlussfassung
- Pkt. 12: Vergabe diverser Straßenbauarbeiten (Künettensanierungen und  
Asphaltierungen von Einfahrten in der Neubergstraße) – Beschlussfassung
- Pkt. 13: Ankauf von Straßenleuchten – Beschlussfassung
  - a. Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Werkstraße
  - b. Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Neubergstraße
- Pkt. 14: Genehmigung von Pachtverträgen – Beschlussfassung
- Pkt. 15: Errichtung eines zweiten Hortes – Beschlussfassung
- Pkt. 16: Gewerbegebiet Stetten
- Pkt. 17: Löschung des Wiederkaufsrechtes für die Gemeinde – Beschlussfassung
- Pkt. 18: Fossilienwelt – Nachsicht diverser einmaliger Abgaben – Beschlussfassung
- Pkt. 19: Allfälliges

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung ist allen Gemeinderäten rechtzeitig zugegangen. Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Herr GFGR Josef Jatschka stellt den Dringlichkeitsantrag, die Punkte „Grundankauf – Grundsatzbeschluss“ und „Eisenbahnkreuzung an der Gemeindegrenze zu Harmannsdorf-Rückersdorf – Beschlussfassung“ (Beilage 1), in die Tagesordnung aufzunehmen.

Nachdem der Antrag gemäß NÖ Gemeindeordnung verlesen wurde, führt der Bürgermeister die Abstimmung um die Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

Weiters liegt ein Dringlichkeitsantrag von Herrn Vbgm. Thomas Seifert vor, den Punkt „Nepomukkapelle – Grundsatzbeschluss“ (Beilage 2), in die Tagesordnung aufzunehmen.

Nachdem der Antrag gemäß NÖ Gemeindeordnung verlesen wurde, führt der Bürgermeister die Abstimmung um die Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

Beschluss:  
Einstimmig

Die neue Reihung der Tagesordnung sieht folgendermaßen aus:

- Pkt. 18: Grundankauf – Grundsatzbeschluss
- Pkt. 19: Eisenbahnkreuzung an der Gemeindegrenze zu Harmannsdorf-Rückersdorf –  
Beschlussfassung
- Pkt. 20: Nepomukkapelle – Grundsatzbeschluss
- Pkt. 21: Fossilienwelt – Nachsicht diverser einmaliger Abgaben – Beschlussfassung
- Pkt. 22: Allfälliges

## VERLAUF DER SITZUNG

**Pkt. 01: Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 06. 05. 2010**

Dieser Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Gemeinderatssitzung verlagt.

**Pkt. 02: Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 17. 06. 2010**

Dieser Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Gemeinderatssitzung verlagt.

**Pkt. 03: Bericht des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Themen:

**a) Bedarfszuweisungen 2010**

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat über die erhaltenen Bedarfszuweisungen für 2010. Diese sind:

Museen € 3.345,00

Straßen- und Brückenbau € 95.000,00

Güterwegeerhaltung € 2.500,00

**b) Einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses Marth Anneliese**

Das Dienstverhältnis und auch die Altersteilzeitregelung mit Frau Anneliese Marth enden mit 31. 10. 2010. Sie erhält mit dem Oktober-Gehalt ihre Abfertigung von 12 Monatsgehälter, d.s. € 29.296,80 und ist ab 1.11.2010 in Pension.

**c) Einladung 90. Geburtstag Roman Pfaffl sen.**

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die Einladung von Herrn Roman Pfaffl sen., in das Heurigenlokal Wannemacher in Hagenbrunn am 12.11.2010 zur Kenntnis.

**d) Spende an die FF-Stetten**

Fam. Fürst, Hauptstraße 77 haben sich schriftlich für die angenehme Abwicklung der Grundstückbereinigung im Rahmen der Teilungsplanerstellung Kaufmann/Friedmann bedankt und haben der Gemeinde einen Betrag von € 500,00 überwiesen, der für die FF Stetten verwendet werden soll.

**e) Finanzamtsprüfung**

Die im September 2010 stattgefundene Umsatzsteuerprüfung des Finanzamtes 1/23, für die Jahre 2006-2008 sowie der Umsatzsteuernachschau für 2009 und 1-7/2010 ergibt eine Nachzahlung von insgesamt € 4.641,53.

**f) Sanierung der Kellergassen (LAG-Projekt)**

Wie in der letzten LAG-Sitzung besprochen, fand am 5.10.2010 auch in Stetten eine Besichtigung der Kellergassen mit Herrn Hannes Bartosch (Leader-Region)) und dem Sachverständigen, Herrn DI Kalch, statt, um eine grobe Einschätzung der Förderwürdigkeit vornehmen zu können.

Herr DI Kalch stellte fest, dass bei den Kellern am Neubergweg und in der Hundsleiten die Förderwürdigkeit gegeben wäre.

Bei Außensanierung der Keller, streng nach den Förderrichtlinien (auch im Grünland) können Interessensgemeinschaften (Vereine ....) bis zu 40 % der errechneten Sanierungskosten als Förderung erhalten. Seitens der Leader-Region wird noch eine schriftliche Stellungnahme zu der am 5.10.2010 stattgefundenen Besichtigung bzw. eine mögliche weitere Vorgangsweise in dieser Angelegenheit

## VERLAUF DER SITZUNG

übermittelt. Es wird vereinbart, diese Information dann an den Weinbauverein und den Dorferneuerungsverein weiterzuleiten.

**g) Umwidmung Schlossgasse**

Derzeitiger Stand dieser Umwidmung ist der, dass alle betroffenen Grundeigentümer bis auf die Familie Holzer/Schmölle/Wittek (Sachwalter) das Konzept unterschrieben haben. Auf Wunsch der Familie Schmölle wird die Wassermulde neben dem geplanten Feldweg auf die Seite der Bauparzellen umsituiert. Herr GFGR Josef Jatschka hat mit den betroffenen Bauern gesprochen und diese haben kein Problem mit der Änderung. Die letzten Änderungen werden mit Herrn DI Wailzer noch besprochen. Das Umwidmungsverfahren wird nach Änderung aller offenen Punkte in die Wege geleitet.

**h) Termine der nächsten Vorstands- und Gemeinderatssitzungen:**

Der Bürgermeister gibt dem Gemeinderat die Sitzungstermine für das 2. Halbjahr 2010 bekannt:

Vorstand: 25.11.2010

Gemeinderat: 09.12.2010

**Pkt. 04: Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses**

Der Obmann des Prüfungsausschusses GR Leopold Fuhrmann berichtet über die Gebarungsprüfungen, welche am 22. 07. 2010 und 23. 09. 2010 durch den Prüfungsausschuss stattgefunden haben.

Über Antrag des Bürgermeisters wird über die Berichte vom Gemeinderat abgestimmt.

Beschluss: einstimmig zur Kenntnis genommen (Beilage 3+4)

**Pkt. 05: Berichte aus den Ausschüssen**

Herr GFGR Dr. Manuel Gmeiner gibt dem Gemeinderat bekannt, dass Frau Kreiner Tamara für die Betreuung des Kindes Wetzel Gabriel aufgrund seiner Diabetes für 8 Wochenstunden aufgenommen wurde. Ein weiteres Thema ist der neue Hort, welcher unter Punkt 15 behandelt wird. Weiters berichtet er über die Sitzung des Sozialpädagogischen Zentrums in Korneuburg betreffend. Bis zu 100 Kinder können untergebracht werden. Die Kopfquote für die Gemeinde Stetten wird sich erhöhen. Die Kosten des gesamten Projektes betragen 9,4 Mio., 1,5 Mio. werden vom Land finanziert, der Rest über ein Darlehen bei der Bank Austria. Die Eröffnung ist Ende 2011/Anfang 2012 geplant.

Der Agrarausschussobmann Herr GFGR Josef Jatschka berichtet dem Gemeinderat über die Verhandlungen betreffend FF-Zufahrt. Für dieses Thema gibt es einen eigenen Tagesordnungspunkt. Weiters wurde das Güterwegeerhaltungsprogramm 2011 besprochen. Er bittet die Gemeinde, dass die Gemeindearbeiter die Friedhofsmauer wieder herrichten, da diese in keinem schönen Zustand ist.

## VERLAUF DER SITZUNG

**Pkt. 06: Grundstücksbereinigung bezüglich FF-Zufahrt zur Fossilienwelt – Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Um eine ordnungsgemäße FF-Zufahrt zur Fossilienwelt über den Güterweg Grstk. Nr. 2604 herstellen zu können, sind einige Grundstücksbereinigungen bzw. Güterweg-Sanierungsarbeiten durchzuführen:

Anhand des Teilungsplanes GZ.: 21688 bringt der Bürgermeister dem Gemeinderat den Sachverhalt zur Kenntnis. Demnach erwirbt die Gemeinde das TST 1 mit 67 m<sup>2</sup> von Herrn Heinz Pfaffl um € 1.200,00 und das TST 2 mit 51 m<sup>2</sup> von Leopoldine Molzer um € 1.000,00. Die Gemeinde tauscht mit Herrn Glatt Karl das TST 4 mit dem TST 3. Weiters gibt die Gemeinde das TST 5 mit 37m<sup>2</sup>, das für den Weg nicht mehr benötigt wird, an den angrenzenden Grundstückseigentümer Herrn Miroslav Groznica ab.

Die grundbücherliche Durchführung erfolgt auf Antrag der Gemeinde Stetten gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz. Die Güterwegherstellung wird durch die Gemeinde Stetten und die Gemeinde Leobendorf im Jahr 2011 im Rahmen des Güterwegeerhaltungsprogramms durchgeführt. Die Kosten für die Wegherstellung betragen für die Gemeinde Stetten ca. € 5.000,00.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund der Empfehlung des Gemeindevorstandes einstimmig den Teilungsplan GZ.: 21688 sowie die damit verbunden o.a. Grundstückstransaktionen.

**Pkt. 07: Grundverkauf – Beschlussfassung**

Der Bürgermeister gibt dem Gemeinderat bekannt, dass die Firma Veritas Projekt- und Baumanagement den Grund in der Neubergstraße aufgrund geringer Anfragen nicht kaufen wird.

Dieser Tagesordnungspunkt wird auf eine der nächsten Gemeinderatssitzungen vertagt.

**Pkt. 08: Genehmigung des Teilungsplanes GZ.: 21670 – Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Da die Sicherungsmaßnahmen der beiden Erdgashochdruckleitungen im Bereich der geplanten Wohnhausanlage der Arthur Krupp Ges.m.b.H., Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft, in der Neubergstraße hohe Kosten verursachen würde, erscheint eine Verschiebung der beiden Grundstücke, Parz. Nr. 2854/5 (private Verkehrsfläche) und Parz. Nr. 2854/4 (Baugrundstück der Arthur Krupp Ges.m.b.H. Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft) um ca. 4-8 Meter Richtung Süden als sinnvoll. Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den diesbezüglichen Teilungsplan GZ.: 21670A zur Kenntnis.

Der Bürgermeisters stellt den Antrag, den vorliegenden Teilungsplan GZ.: 21670A der ARGE Vermessung, DI Stefan Wailzer, zu genehmigen.

Beschluss:

Einstimmig

## VERLAUF DER SITZUNG

**Pkt. 09: Sicherungsmaßnahmen an den Erdgashochdruckleitungen West 1 und West 2 in der Neubergstraße – Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Durch die geplanten Baumaßnahmen der Arthur Krupp Ges.m.b.H. Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft in der Neubergstraße sind Sicherungsmaßnahmen betreffend der Erdgashochdruckleitungen West 1 und West 2 im öffentlichen Bereich (Zufahrtsstraßen zu dem Bauland-Wohngebiet) erforderlich. Der Bürgermeister berichtet von den stattgefundenen Besprechungen mit der EVN und Vertretern der Arthur Krupp Ges.m.b.H. Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft. Es ist vorgesehen die betroffenen Leitungen bei den Querungsbereichen der projektierten Gemeindezufahrtsstraßen freizulegen. Dabei wird die vorhandene Bitumenisolierung bei der West 1 entfernt und mit einer 3-fachen Rohrwicklung neu umhüllt. Bei der West 2 wird eine Nachisolierung aufgebracht. Weiters werden die Schweißnähte einer Durchstrahlungsprüfung unterzogen und bewertet.

Sollten die Schweißnähte den Anforderungen nicht entsprechen, werden diese repariert und gegebenenfalls ausgewechselt. Die Leitungen werden in einer Sandbettung mit einer Überdeckung von etwas 0,4 m verlegt. Zum mechanischen Schutz der bestehenden Gastleitungen werden bei den Querungsbereichen im Abstand von 1 m beiderseits der Rohrleitungsachsen entweder Fertigteil-Stahlbetonplatten oder ein bewehrter Ortbeton aufgebracht. Im Bereich der geplanten PKW-Abstellplätze, welche am Grundstück der Arthur Krupp Ges.m.b.H. Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft vorgesehen sind, werden zur Sicherung Aufschüttungen vorgenommen. Erst nach Fertigstellung der Sicherungsmaßnahmen an den bestehenden Erdgasleitungen kann mit den Bauarbeiten der geplanten Wohnhäuser begonnen werden.

Die Kosten für dieses Vorhaben werden auf ca. € 54.000,00 exkl. MwSt. geschätzt. Die Abrechnung wird nach tatsächlichem Aufwand erfolgen. Die Arthur Krupp Ges.m.b.H. Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft übernimmt einen Teil der Kosten.

Nach ausführlicher Erörterung des Sachverhaltes beschließt der Gemeinderat die vorliegende Beauftragung der Sicherungsmaßnahmen zu genehmigen. (siehe Beilage 5).

**Pkt. 10: Vergabe einer neuen Straßenbezeichnung – Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Aufgrund der Errichtung des Wohnhauses durch die Arthur Krupp Ges.m.b.H. Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft wird eine neue Straßenbezeichnung benötigt. Der Bürgermeister bat den Gemeindevorstand sich in beiden Fraktionen Gedanken über einen Namen zu machen.

Der Gemeinderat ist der Meinung, Straßen und Gassen nach verdienten Persönlichkeiten z.B. ehemaligen Bürgermeistern und Pfarrern zu benennen.

3 Vorschläge stehen zur Diskussion:

Dr.-Josef-Levit-Straße

Rudolf-Eisler-Straße

Franz-Chalupecky-Straße

## VERLAUF DER SITZUNG

Nach ausführlicher Diskussion der vorgebrachten Vorschläge beschließt der Gemeinderat einstimmig die neuen Straßen Rudolf-Eisler-Straße, Dr.-Josef-Levit-Straße und Franz-Chalupecky-Straße (siehe beil. Skizze; Beilage 3) zu nennen.

Pkt. 11: **Änderung der Friedhofsgebührenordnung – Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Der Agrar- und Friedhofsausschuss hat in seiner Sitzung am 01. 07. 2010 über eine Erhöhung der Friedhofsgebühren beraten. Der Obmann bringt dem Gemeinderat die Vorstellung des Ausschusses zur Kenntnis.

Über Antrag des Bürgermeisters wird folgende Verordnung beschlossen:

**Friedhofsgebührenordnung**  
nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007  
für den Friedhof der Gemeinde Stetten

Der Gemeinderat der Gemeinde Stetten hat in seiner Sitzung am 29.11.2007 folgende Änderung der Friedhofsgebührenordnung beschlossen:

§ 1

**Arten der Friedhofsgebühren**

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

§ 2

**Grabstellengebühren**

(1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen und Urnengräbern bzw. auf 30 Jahre bei gemauerten Grabstellen beträgt für

## VERLAUF DER SITZUNG

|                                                          |            |
|----------------------------------------------------------|------------|
| a) Einzelgrab (bis 2 Leichen) Innengrab                  | € 130,00   |
| b) Einzelgrab (bis 2 Leichen) Wandgrab                   | € 160,00   |
| c) Familiengräber und zwar                               |            |
| 1. zur Beerdigung bis zu 4 Leichen (Innengrab)           | € 260,00   |
| 2. zur Beerdigung bis zu 4 Leichen (Wandgrab)            | € 300,00   |
| d) Gräfte zur Beerdigung bis zu 4 Leichen                | € 2.400,00 |
| e) Gräfte zur Beerdigung bis zu 4 Leichen (Verlängerung) | € 800,00   |

(2) Für Leichen von Kindern bis zu 10 Jahren die Hälfte der im Abs. (1) festgesetzten Gebühren.

### § 3

#### **Verlängerungsgebühren**

(1) Für Erdgrabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

(2) Für gemauerte Grabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

### § 4

#### **Beerdigungsgebühren**

(1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei

|                                              |          |
|----------------------------------------------|----------|
| a) Erdgrabstellen                            | € 400,00 |
| b) Erdgrabstellen mit Deckel (blinde Gräfte) | € 500,00 |
| c) Gräfte                                    | € 450,00 |

(2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der im Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.

## VERLAUF DER SITZUNG

## § 5

**Enterdigungsgebühr**

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung (Exhumierung) einer Leiche beträgt das Zweifache der im § 4 angeführten Beerdigungsgebühren.

## § 6

**Gebühren für die Benützung der  
Aufbahrungshalle**

- (1) Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle entfällt.

## § 7

**Schluss- und Übergangsbestimmungen**

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgt.

Beschluss:

16 Stimmen dafür

1 Gegenstimme (GR Jatschka Franz)

Pkt. 12: **Vergabe diverser Straßenbauarbeiten (Künettensanierungen und Asphaltierungen von Einfahrten in der Neubergstraße) – Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Aufgrund der geplanten Straßenbauarbeiten für das Jahr 2010 (Arbeitsprogramm 2010) wurde von der Fa. Alpine Bau GmbH, 2130 Mistelbach, ein Angebot über diverse Straßenbauarbeiten eingeholt.

Folgende Arbeiten sind im Angebot vom 06. 09. 2010 der Fa. Alpine Bau GmbH enthalten:

Franz-Zeißl-Weg 36 – Errichtung eines Rigoles (OASE)

Einfahrt Neubergstraße 27 (Steindl-Schindler)

Einfahrt Neubergstraße 23 (Liebhart)

Einfahrt Neubergstraße 21 (Winter)

Einfahrt Neubergstraße 13 (Holzer)

## VERLAUF DER SITZUNG

Umlegung der Randsteine in der Seebarnnerstraße (Müllebnner)  
Künettensanierung nach Kanalgebühren oder Wasserleitungsgebühren –  
Schulgasse (Fam. Zant), Am Teiritz (bei den Migrabauten), Schulgasse (Hydrant  
Feuerwehr), Feldgasse (Fam. Kainz, Fam. Schweinberger, Fam. Zehetner, Fam.  
Danek)

Die Angebotssumme beträgt für alle oben genannten Arbeiten € 20.270,53 inkl.  
20 % MwSt.

Nach kurzer Besprechung beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Auftrag für  
oben genannte Arbeiten der Fa. Alpine Bau GmbH, 2103 Mistelbach, lt. Angebot  
vom 06. 09. 2010 um einen Gesamtbetrag von € 20.270,53 inkl. 20 % MwSt. zu  
erteilen. Die Arbeiten sollen noch heuer durchgeführt werden.

Sollten Liegenschaftseigentümer in der Neubergstraße nicht bereit sein den jeweils  
eigenen Kostenanteil zu übernehmen, so wird die jeweilige Einfahrt im heurigen  
Jahr seitens der Gemeinde nicht hergestellt.

GR Fuhrmann bringt vor, dass man jeweils bei den Einfahrten seitens der Gemeinde  
nur die Kosten für einen 4 m breiten Streifen übernimmt. Sollte von den Anrainern  
ein „Trichter“ gewünscht werden, so müssten sie diese Mehrfläche auch selbst  
bezahlen. Der Bürgermeister meint dazu, dass dies bei künftigen Projekten im Detail  
geprüft wird.

Pkt. 13: **Ankauf von Straßenbeleuchtungen – Beschlussfassung**

**a) Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Werkstraße**

Sachverhalt:

Da im Umspannwerk die komplette Straßenbeleuchtung erneuert werden muss,  
wurde nach Besichtigung vor Ort von der Firma Neumayer, 2111 Rückersdorf ein  
Angebot vom 20. 05. 2010, über die Erneuerung der Leuchten eingeholt. Insgesamt  
werden 7 Leuchten(CALLA 50 Watt) mit Stahlrohrmast installiert. Der  
Gesamtbetrag der neuen Leuchten mit Stahlrohrmast und Montage, gemäß Angebot  
der Fa. Neumayer beträgt € 5.655,30 inkl. MwSt.

Teilweise ist eine Neuverkabelung und Setzung neuer Betonrohrfundamente  
notwendig. Für diese Arbeiten wurde ebenfalls ein Angebot seitens der Fa.  
Neumayer, 2111 Rückersdorf, gestellt. Das Material inkl. der Arbeitszeit kommt auf  
einen Betrag von € 1.966,38 inkl. 20 % MwSt..

**b) Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Neubergstraße**

Sachverhalt:

In der Neubergstraße (ab Neubergstraße 83) muss aufgrund der Neubauten die  
Straßenbeleuchtung erweitert werden. In diesem Bereich sind 5 Leuchten  
vorgesehen. Dieses Projekt wurde ebenfalls mit Herrn Neumayer vor Ort  
besprochen. Lt. Angebot der Fa. Neumayer, 2111 Rückersdorf, vom 20. 05. 2010,  
belaufen sich die Kosten für 5 Stk. Leuchten (Tornado 70 Watt) inkl. Montage auf  
€ 2.599,20 inkl. MwSt..

## VERLAUF DER SITZUNG

Herr Neumayer hat die Gemeinde auf die lange Wartezeit bei der Bestellung von Straßenlaternen hingewiesen und aus diesem Grund wurde im Gemeindevorstand beschlossen die Leuchten aufgrund der Zustimmung des Vorstandes zu bestellen.

Mit dem Sachverhalt vertraut gemacht, genehmigt der Gemeinderat einstimmig die Durchführung und Vergabe der Arbeiten wie vorstehend angeführt.

Pkt. 14: **Genehmigung von Pachtverträgen – Beschlussfassung**

Sachverhalt:

**Amon Leopold**

Mit Schreiben vom 11. 06. 2010 hat Herr Leopold Amon, infolge Pensionierung, die Pachtverträge für seine Gemeindegrundstücke gekündigt und ersuchte, dass seiner Tochter, Frau Mag. Martina Amon ein Großteil dieser Flächen ab 01. 07. 2010 verpachtet wird.

**Zehetner Johann**

Frau Maria Zehetner ersucht, den bestehenden Pachtvertrag lautend auf ihren Mann, Herrn Johann Zehetner, zu aktualisieren (bereits seit Jahren in Pension) und ab dem Pachtjahr 2009/2010 auf sie umzuschreiben. Weiters ersucht sie, das von Herrn Leopold Amon gekündigte Pachtgrundstück Nr. 2917, ab 01. 07. 2010 pachten zu dürfen.

Der gfGR Josef Jatschka berichtet, dass diese beiden Fälle in der letzten Agrar- u. Friedhofsausschusssitzung behandelt wurden. Anschließend werden auf Empfehlung des vorstehend angeführten Ausschusses, die Pachtvertragsänderung von Johann Zehetner auf Maria Zehetner sowie die diesem Protokoll beiliegenden neuen Pachtverträge (Mag. Martina Amon und Maria Zehetner) einstimmig beschlossen.

Weiters stellt der gfGR Josef Jatschka den Antrag, dass die Gemeinde von Frau Maria Zehetner das ldw. Grundstück Nr. 1876 im Ausmaß von 86 m<sup>2</sup> ab 01. 10. 2010 pachtet (siehe beiliegenden Pachtvertrag). Auf dieser Fläche wurde vor Jahren der Schauweingarten errichtet. Der Agrar- u. Friedhofsausschuss hat sich für den Abschluss dieses Pachtvertrages ausgesprochen.

Beschluss:

Einstimmig

**Kaufmann Christopher**

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund des Verkaufes der Gemeindeparzelle Nr. 2437/15 an die Fam. Müller/Schröter bzw. an Herrn Christopher Kaufmann, der seit dem Jahre 2005 bestehende Pachtvertrag mit Christopher Kaufmann, über Teilflächen der Parzellen 2437/15 und 2433/2 (700 m<sup>2</sup>) im Jahre 2009 gekündigt werden musste. Nun sollte die verbleibende Fläche von 440 m<sup>2</sup> zu den selben Konditionen (€ 0,50 p. m<sup>2</sup>) vom 1.10.2009 bis 30.9.2011 wieder an Christopher Kaufmann verpachtet werden.

Beschluss:

Einstimmig

## VERLAUF DER SITZUNG

**Pkt. 15: Errichtung eines zweiten Hortes – Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Aufgrund der erhöhten Kinderanzahl in den nächsten beiden Schuljahren ist es erforderlich einen 2. Hort zu errichten. Am Donnerstag, den 30. 09. 2010 wurde dieses Thema in der Schul- u. Kindergartenausschusssitzung ausführlich besprochen. Weiters findet am Mittwoch, den 20. 10. 2010 ein Gespräch mit Herrn Flick von der NÖ Landesregierung statt. Als mögliche Räumlichkeit steht das Haus in der Wienerstraße 4 zur Verfügung.

Der Obmann des Schul- u. Kindergartenausschusses, GFGR Dr. Manuel Gmeiner berichtet von der am 30. 09. 2010 stattgefundenen Ausschusssitzung. Derzeit sind für das Schuljahr 2011/2012 29 Kinder für den Hort angemeldet, lediglich 25 Kinder dürfen in einer Hortgruppe sein. Derzeit gibt es 23 Erstklassler für den Jahrgang 2011/2012. Der Ausschuss hat weiters besprochen, die Volkshilfe als Trägerorganisation für die neue Hortgruppe zu nehmen.

Nach ausführlicher Diskussion beschließt der Gemeinderat die Errichtung einer zweiten Hortgruppe und die Volkshilfe als Trägerorganisation mit der Führung der neuen Hortgruppe zu beauftragen.

Die genauen Räumlichkeiten der neuen Hortgruppe werden nach der Besprechung am 20. 10. 2010 festgelegt.

Beschluss:

Einstimmig

**Pkt. 16: Gewerbegebiet Stetten**

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat den derzeitigen Stand der Entwicklung eines neuen Gewerbegebietes.

Die Grundstücke sind soweit verfügbar, Familie Fischer und Hörmayer werden laut derzeitigen Stand nicht an der Umwidmung teilnehmen.

**Pkt. 17: Löschung des Wiederkaufsrechtes für die Gemeinde – Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Es liegt ein schriftliches Ansuchen von Notar Mag. Werner Kilian – Frau Simon Gertrude, Am Teiritz 23, um Löschung des Vorkaufsrechtes zugunsten der Gemeinde Stetten betreffend das Grundstück Nr. 2472/7, EZ. 655, vor. Da die gestellte Bedingung, die zur Eintragung des Vorkaufsrechtes führte, längst erfüllt ist, erklärt die Gemeinde Stetten auf die Ausübung dieses Vorkaufsrechtes zu verzichten und erteilt ihre ausdrückliche Einwilligung, dass die Einverleibung der Löschung des oben genannten Vorkaufsrechtes im Grundbuch ohne ihr weiteres Wissen und Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten bewilligt werde.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Ansuchen von Frau Simon Gertrude zuzustimmen.

Beschluss:

Einstimmig

## VERLAUF DER SITZUNG

Pkt. 18: **Grundankauf – Grundsatzbeschluss**

Sachverhalt:

Der Verein Neue Landesbahn ist an die Gemeinde mit dem Ersuchen herangetreten, dass die Gemeinde, wenn Interesse besteht, einen Grundsatzbeschluss bezüglich Erwerb einer Teilfläche von ca. 1.500 m<sup>2</sup> des ÖBB Grundstückes Nr. 3028 (Bereich des Bahnhofes) fassen soll, um künftig Parkplatzflächen schaffen zu können. Damit könnte sichergestellt werden, dass es nicht zu einem Verkauf an Dritte kommt, die diese Nutzung zunichte machen würden.

Im Falle eines solchen Grundsatzbeschlusses würde die ÖBB dann ein konkretes Angebot an die Gemeinde Stetten stellen, um eine endgültige Entscheidung treffen zu können.

Auf Antrag des Bürgermeisters fasst der Gemeinderat einstimmig den Grundsatzbeschluss eine Teilfläche mit ca. 1.500 m<sup>2</sup> des ÖBB Grundstückes Nr. 3028 (Bereich des Bahnhofes) zu erwerben.

Pkt. 19: **Eisenbahnkreuzung an der Gemeindegrenze zu Harmannsdorf-Rückersdorf – Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Ein weiteres Anliegen des Vereines Neue Landesbahn betraf die eventuelle Auflösung der Eisenbahnkreuzung an der Gemeindegrenze zu Harmannsdorf-Rückersdorf, im Streckenkilometer 7,055 der eingleisigen Regionalbahn Korneuburg-Ernstbrunn.

Herr GFGR Josef Jatschka berichtet dem Gemeinderat in dieser Angelegenheit:

Er berichtet, dass eine Auflösung nicht sinnvoll wäre, da diese sowohl von Stettner und Rückersdorfer Landwirten laufend benützt wird. Eine Auflösung wäre frühestens möglich, wenn die Umfahrung B6 von Harmannsdorf-Rückersdorf fertig ist. Dies ist auch der jetzige Standpunkt der Gemeinde Harmannsdorf-Rückersdorf.

Mit dem Sachverhalt vertraut gemacht, beschließt der Gemeinderat einstimmig, wie vorstehend angeführt vorzugehen und keiner Auflösung zuzustimmen.

Pkt. 20: **Nepomukkapelle – Grundsatzbeschluss**

Sachverhalt:

In der Bauausschusssitzung am 04. 10. 2010 wurde im Beisein von Herrn Christian und Herrn Ing. Neuberger über die weitere Vorgangsweise die Nepomukkapelle betreffend gesprochen.

Nun ist ein Grundsatzbeschluss zu fassen, welche weiteren Vorgangsweisen es geben wird bzw. ob eine Renovierung oder die Neuerrichtung in Erwägung gezogen werden kann.

Eine Zustimmung des Bundesdenkmalamtes ist in jeden Fall notwendig. Herr Christian würde seinen Vorschlag, die Kapelle zu versetzen, der zuständigen Abteilung präsentieren.

## VERLAUF DER SITZUNG

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig, Herrn Christian zu ermächtigen, mit dem Bundesdenkmalamt in Kontakt zu treten, um über eine Versetzung der Kapelle zu besprechen. Weiters wird beschlossen, sollte eine negative Entscheidung seitens des Bundesdenkmalamtes getroffen werden, die Nepomukkapelle vorerst notdürftig zu sanieren.

Pkt. 21: **Fossilienwelt – Nachsicht diverser einmaliger Abgaben – Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Die Fossilienwelt GmbH hat am 16. 06. 2010 ein schriftliches Ansuchen um Erlass der vorgeschriebenen Wasseranschlussabgabe in der Höhe von € 7.182,60 exkl. 10 % MwSt. und der Kanaleinmündungsabgabe € 6.259,20 exkl. 10 % MwSt. eingebracht.

Die bereits vorgeschriebene und als Forderung gegenüber der Fossilienwelt aushaftende Aufschließungsabgabe beträgt € 65.434,60.

Weiters wird festgehalten, das sich die Gemeinde mit GR-Beschluss vom 18. 06. 2009 verpflichtet hat, eine Ausfallhaftung gegenüber der Raika für 2009-2011 von je € 10.000,00, bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Fossilienwelt, zu übernehmen. Für die Jahre 2009 und 2010 kommt diese Ausfallhaftung für die Gemeinde Stetten zu tragen.

Nach ausführlicher Diskussion wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

Das Nachsichtsansuchen vom 14. 06. 2010 wird mit der Begründung abgelehnt, dass diese Abgaben ordnungsgemäß aufgrund der gültigen Verordnungen und Gesetze vorgeschrieben wurden, zumal die entsprechenden Anschlüsse (Kanal- u. Wasser) an das jeweils öffentliche Netz erfolgt sind und der Kanal und die Wasserleitung auch laufend benützt werden. Die Fossilienwelt wurde so behandelt, wie jeder andere Liegenschaftseigentümer, bei Vorliegen des selben Tatbestandes. Es ist daher für die Gemeinde kein ersichtlicher und nachvollziehbarer Grund erkennbar, diesem Nachsichtsansuchen stattzugeben. Außerdem ist das Nachsichtsansuchen in keiner Weise begründet.

Der Gemeinderat kommt zu der Ansicht, dass jedoch eine Stundung der o.a. Beträge bei Einlangen eines diesbezüglichen Stundungsansuchens möglich wäre.

Pkt. 22: **Allfälliges**

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat über die stattgefundene Sitzung mit dem Verbund. Grundsätzlich konnte man sich über die Entfernung einer Leitung einigen, diese wird nun auf andere Masten gespannt. Die Bürgerinitiative Stetten trägt diese Entscheidung mit.

Frau GFGR Elisabeth Reiter teilt dem Gemeinderat mit, dass der Gesundheitstag am Samstag, den 09. 10. 10 um 10.00 Uhr stattfindet.

Herr GFGR Dr. Manuel Gmeiner berichtet, dass er, Frau GFGR Elisabeth Reiter und Herr GFGR Ing. Richard Lampl den Kurs für Zivilschutzmanagement absolviert haben. Der Katastrophenschutzplan für die Gemeinde Stetten wird gerade erstellt.

## VERLAUF DER SITZUNG

Herr GFGR Josef Jatschka stellt die Frage ob Herr Kevin Pahr, Werkstraße 18, die Wohnung untervermietet, da regelmäßig fremde Personen gesehen werden. Laut Auskunft von Frau Pahr wohnen lediglich ihr Sohn und dessen Freundin in der Wohnung. Der Bürgermeister bittet, dass bei weiteren Auffälligkeiten eine Meldung am Gemeindeamt gemacht wird.

Da sonst nichts vorgebracht wird, bedankt sich der Bürgermeister bei den Anwesenden für ihr Kommen und schließt die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am \_\_\_\_\_ genehmigt.

BÜRGERMEISTER

SCHRIFTFÜHRER

GEMEINDERAT

GEMEINDERAT